



Gültig ab 1. März 2025



Gemeindeschule
Freienbach

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Grundsätze.....	3
1. Ausgangslage.....	3
2. Sinn und Zweck der Tagesschulen.....	3
3. Finanzierung des Angebots	3
Betriebliche Bedingungen / Organisation	4
4. Organigramm	4
5. Professionalität und Qualitätssicherung	5
6. Sicherheit.....	5
7. Verpflegung.....	5
8. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	5
9. Betreuungsmodule	5
10. Ferienbetreuung / schulfreie Tage.....	6
11. An- / Abmeldungen / Mutationen	6
12. Absenzen.....	6
13. Versicherungen und Haftung	6
14. Öffentlichkeitsarbeit der Tagesschule	6
15. Datenschutz	6
Schlussbestimmungen	7
16. Verbindlichkeit.....	7
17. Inkraftsetzung.....	7

Allgemeine Grundsätze

Gestützt auf die Urnenabstimmung der Gemeinde Freienbach vom 14. Juni 2014 zur Tagesschule Bäch und den kantonalen gesetzlichen Vorgaben (Kinderbetreuungsgesetz und deren Ausführungsbestimmungen), betreibt die Gemeindeschule Freienbach an ihren Schulorten modulare Tagesschulen. Diese orientieren sich am Leitbild der Gemeindeschule Freienbach.

1. Ausgangslage

Die Modularen Tagesschulen der Gemeindeschule Freienbach (nachfolgend Tagesschulen genannt) bieten Unterricht und wahlweise eine professionelle und umfassende Kinderbetreuung für alle Kinder der Gemeindeschule Freienbach an.

2. Sinn und Zweck der Tagesschulen

Die Kinderbetreuung soll Eltern ermöglichen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Die Tagesschulen bieten dazu ein zeitgemässes, verlässliches und professionelles Betreuungs- und Bildungsangebot an.

Die Tagesschulen werden nach anerkannten pädagogischen Grundsätzen professionell geführt. Eine qualitativ hochstehende Betreuung der Kinder steht im Vordergrund. Die Tagesschulen unterstützen das Angebot als Ergänzung zum pädagogischen und erzieherischen Auftrag von Schule und Elternhaus.

Die Kinder werden ganzheitlich, umfassend und liebevoll betreut, unterrichtet und gefördert. Sie finden ein Umfeld, in dem sie sich ihrem Entwicklungsstand und ihren Neigungen entsprechend betätigen können. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen, werden selbstständig und üben sich in einem respekt- und rücksichtsvollen Umgang in altersgemischten Gruppen.

Die Gemeinde Freienbach unterstützt das Angebot im Rahmen einer zukunftsgerichteten Familienpolitik. Sie will die Wohn- und Lebensqualität erhalten und die Standortattraktivität für Familien erhöhen, sowie dem ausgewiesenen Bedürfnis nach Tagesbetreuung gerecht werden.

3. Finanzierung des Angebots

Die Finanzierung des Angebots ist grundsätzlich Aufgabe der Eltern. Unabhängig vom Einkommen und der finanziellen Situation der Eltern soll es allen Kindern der Gemeindeschule Freienbach möglich sein, Angebote der Betreuungsmodule zu besuchen. Die Eltern können mit einem Gesuch Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung beantragen. Die Gesuche für Kinderbetreuungsbeiträge sind von den Eltern über die Webseite kiBon bei der Wohngemeinde einzureichen. Dafür müssen sich die Eltern in einem ersten Schritt auf www.sz.kibon.ch registrieren

Die Tarife der Betreuungsmodule werden vom Schulrat periodisch überprüft. Er schlägt, falls nötig, Anpassungen vor. Diese werden durch den Gemeinderat genehmigt. Die aktuellen Tarife sind als Anhang 1 im Reglement Modulare Tagesschulen eingefügt.

Betriebliche Bedingungen / Organisation

4. Organigramm



Schulverwaltung

Die Schulverwaltung ist für die administrativen Aufgaben und die Koordination der Prozessabläufe für An- und Abmeldungen der Schülerinnen und Schüler, Rechnungsstellung von Elternbeiträgen, Ein- und Austrittsprozesse sowie Kontrolle und Kontierung der Stundenabrechnungen von Mitarbeitenden zuständig.

Schulleitung

Die Schulleitung hat in Zusammenarbeit mit der Leitung Betreuung die pädagogische Gesamtverantwortung der Tagesschule inne.

Leitung Betreuung

Die Leitung Betreuung ist eine pädagogisch ausgebildete Fachperson mit entsprechender Weiterbildung. Die Schulleitung und die Leitung Betreuung arbeiten eng zusammen. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind im Stellenbeschrieb festgehalten.

Fachpersonen Betreuung / Mitarbeitende

Die Fachpersonen Betreuung verfügen über eine adäquate Ausbildung. Sie entwickeln gemeinsam mit der Leitung Betreuung die Module der Tagesschule weiter. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind im Stellenbeschrieb festgehalten.

Weitere Mitarbeitende können unterstützend in der Betreuung tätig sein. Ihre Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung wird von der Leitung Betreuung festgelegt.

5. Professionalität und Qualitätssicherung

In der Betreuung wird Wert auf Fachkompetenz gelegt. Es werden gut qualifizierte Mitarbeitende beschäftigt. Eine laufende interne oder externe Weiterbildung wird erwartet und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.

Die Qualifikation und die Anzahl der Betreuungsmitarbeitenden sowie die räumliche Gestaltung entsprechen den kantonalen Qualitätsrichtlinien, sowie den Richtlinien für Tagesstrukturen von Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) und dem Qualitätsrahmen für Tagesschulen/Tagessstrukturen (QuintaS) der pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH).

6. Sicherheit

Der Sicherheit der Kinder wird grosse Aufmerksamkeit und Beachtung geschenkt. Es gilt das Krisenkonzept der Gemeindeschule Freienbach, welches sich auf die kantonalen Vorgaben stützt.

Damit die feuerpolizeiliche Sicherheit gewährleistet ist, werden durch das Feuerinspektorat regelmässig Kontrollen vorgenommen. In den Gebäuden der Tagesschule stehen die vorgeschriebenen Brandschuttmittel bereit. Rauchmelder und Brandalarmanlagen sind installiert. Für die Instandhaltung der technischen Brandschutzanlagen ist die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Freienbach verantwortlich.

Das Personal und die Kinder werden regelmässig durch Brandschutz- und Sicherheitsübungen geschult.

7. Verpflegung

Den Kindern werden ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Mahlzeiten angeboten. Diese werden durch saisonale und regionale Produkte bestimmt.

Die gesetzlichen Anforderungen an Hygiene werden regelmässig durch das zuständige Lebensmittelinspektorat überprüft.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Schule und Betreuung legen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Eine offene Gesprächskultur bildet die Basis für eine tragende Erziehungspartnerschaft zugunsten des Kindes. Die Eltern und Mitarbeitenden Betreuung orientieren sich gegenseitig über wichtige Gegebenheiten.

Die Eltern anerkennen die in der Tagesschule geltenden Regeln.

9. Betreuungsmodule

Es besteht die Möglichkeit folgende modulare Betreuungsangebote zu wählen:

Ganztagesbetreuung	06.30 – 18.30 Uhr
Morgen- und Mittagsbetreuung	06.30 – 13.30 Uhr
Mittagsbetreuung	11.30 – 13.30 Uhr
Mittags- und Abendbetreuung	11.30 – 18.30 Uhr
Ferienbetreuung	06.30 – 18.30 Uhr

10. Ferienbetreuung / schulfreie Tage

Die Ferienbetreuung wird standortübergreifend angeboten und steht allen Kindern, welche die Gemeindeschule besuchen zur Verfügung.

An einzelnen schulfreien Tagen, z.B. bei Weiterbildungstagen der Lehrpersonen, stehen die Module der Betreuung nach vorgängiger Anmeldung (mindestens zwei Wochen im Voraus) allen Kindern offen.

11. An- / Abmeldungen / Mutationen

Alle Kinder, welche die Gemeindeschule Freienbach besuchen, können in die Tagesschule aufgenommen werden. Die Aufnahme setzt den Besuch des Unterrichts am Schulstandort voraus. Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden die Gelingensbedingungen sporadisch geprüft.

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über die Abteilung Bildung. Die Zuteilung erfolgt durch die zuständige Schulleitung. Bei allfälligen Unstimmigkeiten bei der Vergabe der Plätze entscheidet der Schulrat.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern die Kenntnisnahme des Betriebskonzepts und das Einverständnis zum Reglement der Modularen Tagesschulen mit den entsprechenden Tarifen.

Eine Abmeldung von allen Betreuungsmodulen (Austritt aus der Betreuung) kann jeweils auf Semesterende unter Einhaltung der Meldefrist 15. Juni, resp. 15. Dezember erfolgen. Die Abmeldung muss schriftlich mittels Online-Abmeldeformular der Schulverwaltung mitgeteilt werden. Das Formular ist auf der Webseite der Gemeindeschule aufgeschaltet.

Ende des Schuljahres, in welchem das Kind die 6. Klasse besucht, endet die verbindliche Anmeldung am 31. Juli, da aufs neue Schuljahr der Wechsel in die Oberstufe erfolgt.

12. Absenzen

Krankheitsabwesenheit und sonstige Absenzen des Kindes werden nicht rückvergütet. Sie können auch nicht kompensiert werden.

13. Versicherungen und Haftung

Der Einschluss der Unfaldeckung in der Krankenversicherung und der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Kinder liegt in der Verantwortung der Eltern, resp. Erziehungsberechtigten.

14. Öffentlichkeitsarbeit der Tagesschule

Die Öffentlichkeitsarbeit obliegt dem Rektorat.

15. Datenschutz

Die Mitarbeitenden der Modularen Tagesschule unterstehen der Schweigepflicht. Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis erfahren, dürfen an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern und/oder wenn sie von ihrer Aufsichtsbehörde dazu ermächtigt worden sind, weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben Mitteilungspflichten und Mitteilungsrechte gemäss besonderer Gesetzgebung.

Fotos und Filmmaterial mit dem Kind können nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern zur internen Dokumentation des Schulalltags, zu Erinnerungszwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Schlussbestimmungen

16. Verbindlichkeit

Das vorliegende Betriebskonzept ist für die Tagesschulen der Gemeindeschule Freienbach verbindlich. Das aktuelle Betriebskonzept und Reglement (inklusive Tarifliste als Anhang 1) der modularen Tagesschulen ist auf der Webseite einsehbar.

17. Inkraftsetzung

Das vorliegende Betriebskonzept tritt per 1. Februar 2024 in Kraft.

Genehmigt vom Gemeinderat am 10. November 2016 mit GRB Nr. 369
Geändert und genehmigt vom Schulrat am 18. Februar 2020 mit SRB Nr. 29
Geändert und genehmigt vom Schulrat am 15. März 2021 mit SRB Nr. 54
Geändert und genehmigt vom Schulrat am 16. März 2022 mit SRB Nr. 43
Zur Kenntnis genommen vom Gemeinderat am 18. August 2022. mit GRB Nr. 255
Geändert und genehmigt vom Schulrat am 27. September 2023 mit SRB Nr. 128
Zur Kenntnis genommen vom Gemeinderat am 23. November 2023 mit GRB Nr. 405
Änderung der Punkte 3 und 11 analog der Reglementänderung vom 18. Februar 2025 mit SRB Nr. 9
durch den SR am 18. Februar 2026 zur Kenntnis genommen